



Das IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt E-Mail oder (in Ausnahmefällen) per Post und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie, Herrn Burghard Seibold, Tel.: 03 35 / 56 21 -13 03, Fax: 03 35 / 56 21 -13 90, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

CHEMIKALIEN/GEFAHRSTOFFE

1. Neuer Leitfaden für Chemikalienhandel im Internet erschienen

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) hat einen Online-Leitfaden „Gute Internetpraxis für den Chemikalienhandel“ für Händler, die gefährliche Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse über Internet vertreiben, zusammengestellt. Er richtet sich insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen, die dabei unterstützt werden sollen, ihre Internetseiten juristisch korrekt aufzubauen und sich dem Kunden gegenüber seriös und fachkundig zu präsentieren. Neben Rechtstipps und praktischen Hinweisen enthält die Publikation auch eine Reihe von Mustertexten.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15451.html

ENERGIEWIRTSCHAFT

2. Nachhaltigkeitszertifizierung von Biostrom und Biokraftstoffen läuft an

Laut EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie darf zukünftig nur noch nachhaltig erzeugte Biomasse zur Strom- und Kraftstofferzeugung eingesetzt werden. Mit der Veröffentlichung eines Leitfadens zur Zertifizierung von Biokraftstoffen und Pflanzenölen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sind von staatlicher Seite alle Voraussetzungen für die Nachhaltigkeitszertifizierung geschaffen. Ab 1. Juli 2010 muss nachgewiesen werden, dass die eingesetzte Biomasse nicht zur Zerstörung ökologisch wertvoller Flächen beiträgt und sich der Treibhausgas-Ausstoß deutlich vermindert. Bis spätestens 30. Juni 2010 müssen sich die Betreiber von Pflanzenöl-Anlagen bei der BLE registrieren.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15505.html

IHK-AKTUELL

3. Das neue Bundesnaturschutzgesetz

Das bundesdeutsche Naturschutzrecht war lange durch weitgehende Regelungskompetenzen der Länder gekennzeichnet. Der Bund hatte mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Mit der Föderalismusreform sollte durch die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf den Bund der Weg für ein Umweltgesetzbuch frei gemacht werden. Nach dem Scheitern des Umweltgesetzbuches musste ein neues Bundesnaturschutzgesetz erlassen werden, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist.

Die nächste Veranstaltung der Reihe „Umweltrecht für die unternehmerische Praxis“ wird sich aus diesem Grund ausführlich mit dem neuen Naturschutzrecht und den Konsequenzen für die Planung von Investitionen beschäftigen. Die Veranstaltung "Das neue Bundesnaturschutzgesetz" findet am 16.04.2010, 10:00 - ca. 13:00 Uhr im TechnoForum Eberswalde statt.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/274.html/t_mode/veranstaltung/t_vid/526

IMMISSIONSSCHUTZ

4. Wie sauber ist die Luft in Deutschland?

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Luftqualität des Jahres 2009 beurteilt. Die Auswertung beruht auf den vorläufigen Daten und ergibt folgendes Bild: An 55 Prozent der städtisch verkehrsnahen Luftmessstationen lagen im Jahr 2009 die Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxidkonzentration (NO₂) über dem ab dem 1.1.2010 einzuhaltenden Grenzwert von 40 Mikrogramm/Kubikmeter Luft (µg/m³).

Auch die Feinstaub-Konzentrationen (PM₁₀) überschritten im Jahr 2009 erneut die bereits seit 2005 geltenden Grenzwerte - trotz Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen. An 23 der insgesamt 408 Messstationen traten an mehr als 35 Tagen PM₁₀-Konzentrationen über 50 µg/m³ auf.

Die vorläufige Auswertung der Luftqualitätswerte des Jahres 2009, auch im Vergleich zu den Vorjahren, steht im Internet unter:

http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3895;

aktuelle Daten zur Luftqualität unter:

<http://www.umweltbundesamt.de/luft/immissionssituation/index.htm>

5. Neue Kleinf Feuerungsverordnung (1. BImSchV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Am 22. März 2010 tritt die neue Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Kraft. Sie wurde am 1. Februar 2010 im Bundesgesetzblatt (BGBl I, S. 38 ff.) veröffentlicht.

Kleine und mittlere Feuerungsanlagen, z. B. Heizungsanlagen und Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kaminöfen, Kachelöfen, Herde und offene Kamine werden durch die neue 1. BImSchV dem aktuellen Stand der Technik zur Emissionsminderung angepasst. Es handelt sich dabei um Feuerungsanlagen, die nicht genehmigt werden müssen. Die bisherigen Regelungen orientierten sich noch am Stand der Technik des Jahres 1988. Vorrangiges Ziel der Novellierung ist, die Feinstaubemissionen aus Feuerungsanlagen wesentlich zu reduzieren. Dies soll durch eine neue Generation von Feuerungsanlagen sowie durch Sanierungsregelungen für bestehende Anlagen erreicht werden.

Ausgenommen von der Sanierungspflicht sind jedoch gewerblich genutzte Herde und Backöfen mit einer Nennwärmeleistung unter 15 Kilowatt sowie offene Kamine, Badeöfen und Einzelraumfeuerungsanlagen in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über diese Anlagen erfolgt. Gleiches gilt für Kamine und Öfen, die vor 1950 errichtet wurden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15512.html

UMWELTMANAGEMENT

6. Erste Hochschule mit EMAS

Als erste Hochschule Brandenburgs hat die Fachhochschule Eberswalde ein Umweltmanagementsystem nach der europäischen EMAS-Verordnung eingeführt. Die IHK Ostbrandenburg konnte die FH Eberswalde am 9. Februar 2010 mit der Registriernummer DE-148-00033 in das EMAS-Register eintragen. Die Fachhochschule Eberswalde ist mit ca. 1800 Studenten und 50 Hochschullehrer die kleinste Hochschule im Land Brandenburg. Zur Einführung des Umweltmanagementsystems nutzte die FH Eberswalde die EMASeasy-Methode, die auch besonders gut für kleine und mittlere Unternehmen geeignet ist. In ihrem Umweltprogramm verpflichtet sich die Fachhochschule unter anderem zu einer 20%iger Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Bezug von Ökostrom und Wärmeversorgung aus regenerativen Energien.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15473.html

UMWELTSCHUTZ, ALLGEMEIN

7. UBA veröffentlicht Jahrespublikation „Schwerpunkte 2010“

Trotz internationaler Finanz- und Wirtschaftskrise darf es eine Pause beim Umweltschutz nicht geben, so das Umweltbundesamt in seiner Jahrespublikation „Schwerpunkte 2010“. Insbesondere weitreichende Klimaschutzmaßnahmen hält das UBA für dringend geboten. Eine zentrale Bedeutung für die Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele hat der Emissionshandel. Weitere Schwerpunkte werden im Verkehrssektor und in der Landwirtschaft gesehen.

Die Jahrespublikation „Schwerpunkte 2010“ ist als Druckfassung kostenfrei erhältlich bei Gemeinnützige Werkstätten Bonn, In den Wiesen 1-3, 53227 Bonn, Telefon 030/18 305 33 55 (zum Ortstarif), E-Mail: uba@broschuerenversand.de.

Der Bericht als Download:

http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3772

Quellenangabe

2
1; 5
3; 6
4; 7

BMU
DIHK
IHK
UBA